

## Auszüge aus der aktuellen Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Mühldorf am Inn

### Alle Gebühren sind Jahresgebühren.

Die Unterrichtsgebühren entsprechen der geltenden Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Mühldorf am Inn. Der vollständige Text der Gebührensatzung ist im Internet unter [www.musikschule-muehldorf.de](http://www.musikschule-muehldorf.de) und im Sekretariat der Städt. Musikschule einzusehen.

### Geltungsdauer der Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich per Anmeldebogen an das Sekretariat der Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und verpflichtet zum pünktlichen Besuch der festgesetzten Unterrichtszeiten sowie zur Zahlung der Gebühren. **Der Unterrichtsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Unterrichtsverhältnis nicht spätestens 14 Tage vor dem Ende des laufenden Schuljahres in belegbarer Form (Brief, eMail, Fax) gekündigt wird.** Die Musikschule kann bei begründetem zwingendem Anlass das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

### Gebühreneinzug

Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Unterrichts.

Gebührenschildner ist, wer laut Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschildner. Die Unterrichtsgebühren werden von der Kreisstadt Mühldorf a. Inn erhoben. Die jeweilige Jahresgebühr wird ab dem Zugang des Gebührenbescheides in Monatsraten im **SEPA-Lastschriftverfahren** vom Konto des Gebührenschildners abgebucht oder vom Gebührenschildner überwiesen. Im August und September findet kein Gebühreneinzug statt. Werden die Gebühren bei Fälligkeit nicht gezahlt, können Mahngebühren verlangt werden.

Bei Ausschluss oder bei freiwilliger Abmeldung vom Unterricht ist die Jahresgebühr grundsätzlich für das volle Schuljahr zu zahlen.

Unterrichtsvertrag und Gebührenschild können durch die Kreisstadt Mühldorf am Inn aufgehoben werden, wenn der/die Schüler/in aus weder von ihm/ihr selbst, noch von seinen/ihrer Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen den Unterricht nicht wahrnehmen kann.

### Gebühren

**Grundgebühr:** (nur im Instrumental-/ Vokalunterricht) **180,00 €**

Die Grundgebühr ist für Musikschüler(-innen) fällig, die ihren ersten Wohnsitz nicht innerhalb der Stadt Mühldorf a. Inn haben.

(Hinweis: laut Zweckvereinbarung gilt die Grundgebühr-Regelung für die Einwohner der Stadt Neumarkt-Sankt Veit entsprechend)

**Erwachsenenzuschlag (ab 18 Jahre):** 40% Aufpreis auf die jeweilige Unterrichtsgebühr (Vokal- und Instrumentalunterricht). Für erwachsene Schülerinnen und Schüler (18-25 Jahre), die sich noch in der Ausbildung oder im Studium befinden, entfällt der Erwachsenenzuschlag. Ein entsprechender Nachweis darüber ist ohne gesonderte Aufforderung zu Beginn eines Schuljahres in Schriftform im Sekretariat der Musikschule vorzulegen.

### Musikalische Früherziehung

Spielschule (45 Min. wöchentlich) **155,00 €**

Grundkurs (45 Min. wöchentlich) **155,00 €**

### Instrumental- / Vokalunterricht

Einzelunterricht (45 Min. wöchentlich) **988,00 €**

Einzelunterricht (30 Min. wöchentlich) **667,00 €**

### Gruppenunterricht

bei 2 Teilnehmern (45 Min. wöchentlich) **552,00 €**

bei 3 Teilnehmern (45 Min. wöchentlich) **377,00 €**

bei 4-5 Teilnehmern (45 Min. wöchentlich) **308,00 €**

### Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren

Das Fach mit der höchsten Unterrichtsgebühr wird immer an erster Stelle berechnet.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Städtische Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Kind um 25 v.H. für das 3. Kind um 50 v.H. und für jedes weitere Kind um 75 v.H. Nimmt ein Elternteil an Unterricht teil, wird die Ermäßigung ab dem 1. Kind gewährt. Diese gilt nicht für den zweiten Elternteil. Belegt ein Kind mehrere Fächer an der Städtischen Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Fach um 25 v.H. und für jedes weitere Fach um 50 v.H. Bei Gewährung mehrerer Ermäßigungen wird an erster Stelle die Mehrfachermäßigung, an zweiter Stelle die Geschwisterermäßigung von der bereits verringerten Gebühr berechnet.

Die Fächer Klassenmusizieren (Zupferklasse), Chorsingen (Gospelchor), Aufnahmetechnik, digitale Notentextbearbeitung, JEGOG (Bambusgamelan), Ensemble extern und Theorie extern werden bei der Festlegung einer Ermäßigung nicht berücksichtigt.

**Sozialermäßigungen** bzw. **Erlässe** werden auf schriftlichen Antrag mittels Formblatt nach Prüfung der Voraussetzungen gewährt. Näheres ergibt sich aus den hierzu ergangenen Richtlinien.

### Ergänzende Unterrichtsangebote (keine Zuschläge, keine Grundgebühr, keine Ermäßigungen\*)

Ballett (60 Min. wöchentlich)	<b>400,00 €</b>	(*ermäßigungsfähig)
Tanzunterricht (60 Min. wöchentlich)	<b>400,00 €</b>	(*ermäßigungsfähig)
Aufnahmetechnik	<b>120,00 €</b>	
Digitale Notentextverarbeitung	<b>120,00 €</b>	
Jegog (Bambusgamelan)	<b>72,00 €</b>	
Djemben-Gruppe	<b>77,00 €</b>	
Ensemble extern	<b>77,00 €</b>	
Theorie extern	<b>77,00 €</b>	
Klassenmusizieren (Zupferklasse, nur GS Mühldorf)	<b>250,00 €</b>	
Chorsingen (Gospelchor)	<b>37,00 €</b>	

Theoriekurse **D-1**, **D-2** und **D-3** im Rahmen der freiwilligen Leistungsprüfungen nach den Richtlinien des VdM\*/VBSM\* werden nach Bedarf eingerichtet. Eine gesonderte Anmeldung musikscolulntern ist erforderlich. Nähere Informationen zur Durchführung und den Bedingungen erhalten Interessierte im Sekretariat der Musikschule.

\*) VdM = Verband deutscher Musikschulen e.V.; VBSM = Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.

### Instrumente

Grundsätzlich sollte jede Schülerin/jeder Schüler zu Beginn des Instrumentalunterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Im Rahmen des Instrumentenbestandes Musikinstrumente gegen eine Gebühr überlassen werden. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Beschädigung und Verlust sind unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall ist Schadensersatz nach den Haftungsregeln des BGB zu leisten. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Gebührensatzung der Stadt Mühldorf a. Inn:

### Mietgebühren (keine Zuschläge, keine Ermäßigungen)

Querflöte, Klarinette	110,00 €
Saxophon	170,00 €
Violine	150,00 €
Violoncello	170,00 €
Kontrabass	170,00 €
Klavirnutzungspauschale (im Klavierunterricht)	30,00 €

### Weitere Regelungen

Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule ausgewiesenen Räumen statt.

Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen für die weiterführenden Schulen in Bayern.

Kann der/die Schüler/in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, ist die Musikschule frühzeitig zu verständigen. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und wird nicht nachgegeben.

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach einvernehmlicher Absprache vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft.

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schülerinnen und Schüler kann durch die Schulleitung oder Fachlehrkräfte gefordert werden.

Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und bei Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie für ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Dies geschieht nach vorheriger Einwilligung durch Betroffene. Ein Vergütungsanspruch ist ausgeschlossen.

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

### Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, eMail-Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden und bestehenden Unterrichtsvertrags-verhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet. Die Rechte der Betroffenen auf Auskunft gemäß §34 BDSG, auf Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bleiben unberührt.

---

### Öffnungszeiten des Musikschulbüros:

Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich während der Anmeldezeit: Donnerstag von 12.30 bis 15.30 Uhr

### Anschrift:

Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn, Luitpoldallee 23, 84453 Mühldorf am Inn

Tel.: 08631 / 612-281 Fax: 08631 / 3680-281

Internet: [www.musikschule-muehldorf.de](http://www.musikschule-muehldorf.de)

e-Mail: [kontakt@musikschule-muehldorf.de](mailto:kontakt@musikschule-muehldorf.de)

Die Büro-Öffnungszeiten sind an die Ferien- und Feiertagsregelung der weiterführenden Schulen angeglichen. Das Büro der Musikschule ist während der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage nicht besetzt.